

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse

**Band:** 24 (1944)

**Heft:** 2

**Artikel:** Die Neutralität der ostschweizerischen Gebiete im ersten Vilmergerkrieg : 1655-56

**Autor:** Gallati, Frieda

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-75372>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Die Neutralität der ostschweizerischen Gebiete im ersten Vilmergerkrieg, 1655—56<sup>1</sup>.**

Von Frieda Gallati.

Der erste Vilmerger- oder Rapperswilerkrieg hat nur sehr kurz gedauert, die eigentlichen Kriegshandlungen spielten sich im Laufe von achtunddreißig Tagen ab, aber das Vorspiel dazu erstreckte sich über Jahrzehnte, und der Waffengang selber war lediglich eine Episode in einem Jahrhunderte alten Zwiespalt, dessen Wurzeln bis zum zweiten Kappelerfrieden von 1531 hinabreichen. Er war insofern ein Religionskrieg, als er zwischen den Hauptvertretern der schweizerischen Glaubensparteien, Zürich und Bern einerseits und den fünf innern Orten anderseits, ausgefochten wurde und den direkten Anstoß durch die unbarmherzige Ausrottung reformierter Bestrebungen im Lande Schwyz empfing. Allein nicht im Religiösen um seiner selbst willen wird man das Motiv zu diesem Kriege suchen dürfen. Der Kampf um die Verbreitung der evangelischen Konfession paarte sich mit zeitlichen Absichten und war im Grunde ein Machtkampf, der hauptsächlich um das Übergewicht in den Gemeinen Herrschaften geführt wurde, vor allem in jenen, deren Bevölkerung sich im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts zum größten Teil dem neuen Glauben angeschlossen hatte, wo dann aber infolge der Niederlage Zürichs in der Schlacht bei Kappel dem Fortschreiten der Reformation und damit auch dem Einfluß der evangelischen Orte Einhalt geboten wurde. Vornehmlich Zürich vermochte dieses Ergebnis der unglücklichen Kappeler Schlacht nie zu verwinden. Das Bewußtsein der militärischen und wirtschaftlichen Stärke gegenüber den bescheideneren Mitteln der katholischen Orte ließ es seinen Leitern unerträglich erscheinen, daß die Altgläubigen kraft der Mehrheit ihrer Stimmen in den Untertanen-

---

<sup>1</sup> Die vorliegende Abhandlung ist hervorgegangen aus einem Vortrag, gehalten an der Hauptversammlung des Historischen Vereins des Kantons Glarus im Juni 1942.

landen in allen wichtigen Dingen die Entscheidung ausübten und sich diesen Vorteil namentlich im Thurgau und Rheintal in konfessioneller Hinsicht zunutze machten. Die Religionsbeschwerden der Evangelischen in diesen beiden Gemeinen Herrschaften bildeten ein beinahe ständiges Thema an den Tagungen der regierenden Orte. Immer wieder, besonders energisch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, versuchte Zürich, die Hindernisse, die der Ausbreitung des neuen Glaubens und der Stärkung seines politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einflusses in den benachbarten Gebieten im Wege lagen, durch Verhandlungen wegzuräumen, aber sie führten praktisch nie zu dem von Zürich erstrebt Resultat. Es kam wiederholt zu scharfen Auseinandersetzungen, und der Graben, der die Eidgenossenschaft seit der Reformation trennte, war um die Mitte des 17. Jahrhunderts so breit und tief wie jemals zuvor.

Es fehlte allerdings nicht ganz an Bemühungen, den peinlichen Zustand in ein erträgliches Verhältnis zu verwandeln. Auch führte der Bauernkrieg im Jahre 1653 die Regierungen der davon betroffenen katholischen und evangelischen Orte im gemeinsamen Vorgehen gegen die Aufständischen für kurze Zeit zusammen, denn hier handelte es sich nicht um konfessionelle, sondern um wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen, den Gegensatz zwischen den städtischen Regenten und der untertänigen Landschaft. Auf Grund dieser freilich sehr äußerlichen und auf eine einzige Aufgabe, die Unterwerfung der Bauern, beschränkten eidgenössischen Einigkeit glaubten die Lenker Zürichs den Versuch wagen zu können, wenigstens formal der Eidgenossenschaft eine größere Einheit zu verleihen, als sie bisher aufgewiesen hatte. Der staatsrechtlich hochgebildete Bürgermeister Johann Heinrich Waser, der schon öfters bei eidgenössischen Streitigkeiten als Schiedsrichter gewaltet und sich auch im Bauernkrieg als Vermittler und Friedensstifter betätigt hatte, arbeitete im Sommer 1655 ein Projekt aus, das die ganz verschiedenartigen eidgenössischen Bünde, von denen die einzelnen bekanntlich bei weitem nicht alle dreizehn Orte umfaßten, in ein einziges Bundesinstrument zusammenzog und in manche Dinge, deren unzureichende Regelung sich bemerkbar gemacht hatte, Ordnung gebracht hätte. Alle wunden Punkte jedoch,

die konfessionellen Fragen, die Verhältnisse in den Gemeinen Herrschaften, das Pensions- und Söldnerwesen mußten unberührt bleiben, wenn nicht jede Aussicht auf Annahme des Projektes von vornherein zerstört werden sollte. Auch so war es unmöglich, die Sache durchzubringen. Die innern Orte, mit Ausnahme Luzerns, verhielten sich abweisend, nicht einmal die seit der Reformation unterlassene Beschwörung der eidgenössischen Bünde war allen Orten genehm. Sie wurde samt dem Bundesrevisionsplan auf der Konferenz in Luzern im Oktober 1655 abgelehnt, dafür wurde der Sonderbund der sieben katholischen Orte, der sog. Goldene Bund von 1586, neu beschworen und nun auch katholisch Glarus in denselben aufgenommen.

Dem Bundesrevisionsplan Bürgermeister Wasers gebührt allerdings nicht der Rang eines Hauptunternehmens, sondern er ging neben einer andern Zielsetzung einher, die den Regenten Zürichs und Berns näher lag und der wirklichen Situation besser entsprach. Schon seit Jahrzehnten versuchten die beiden führenden evangelischen Orte nach dem Beispiel der katholischen einen konfessionellen Sonderbund und ein evangelisches Defensionswerk zustande zu bringen, aber alle Ansätze dazu blieben in den Anfängen stecken. Im Jahre 1655 endlich schien die Angelegenheit der Verwirklichung entgegen zu gehen, einige Monate vor dem allgemeinen Bundesrevisionsprojekt entwarfen Bürgermeister Waser und General Sig-mund von Erlach im Auftrag einer evangelischen Konferenz einen Plan, wie ausschließlich die evangelischen Orte ihre Bünde untereinander erläutern und in einen einzigen zusammenziehen sollten. Den Kern der Sache enthüllt ein Beibrief, der die gegenseitige Hilfeleistung bei Angriffen durch einen äußern oder innern Gegner, namentlich aber durch einen innern Religionsfeind, genauer umschrieb. Im Fall des Ausbruchs eines Religionskrieges in der Eidgenossenschaft sollten die evangelischen Orte und Zugewandten mit Leib und Gut zusammenhalten und miteinander die Waffen ergreifen; ein förmlicher Kriegs- und Verteidigungsplan wurde aufgestellt, Anordnungen zur Errichtung eines Kriegsrates und zur Beschaffung der nötigen Geldmittel getroffen. Dieses evangelische Defensionswerk sollte nach dem Willen Zürichs auf jeden Fall in Kraft gesetzt werden, ob sich nun die katholischen Orte zur Er-

neuerung der Bünde und zur Annahme der allgemeinen Bundesrevision herbeilassen würden oder nicht. Die Spannung zwischen den beiden Konfessionen hatte sich im Frühling und Sommer 1655 verschärft; genährt wurde sie durch die grausame Verfolgung, die der Herzog von Savoyen um diese Zeit gegen die Waldenser in Piemont eröffnete, und durch die diplomatische Unterstützung, welche die schweizerischen Reformierten ihren Glaubensverwandten gewährten. Diese Hilfsaktion ihrer Eidgenossen von der andern Religion, sowie deren freundschaftliche Beziehungen zu den protestantischen Mächten England und Holland betrachteten die katholischen Orte mit scheelen Augen, während anderseits für die Evangelischen die katholischen Sonderbündnisse ein Stein des Anstoßes waren, um so mehr als das von Zürich und Bern angestrebte evangelische Defensionswerk nicht recht vom Flecke gehen wollte und die Beschwerden der Reformierten in den Gemeinen Herrschaften kein Ende nahmen. Das gegenseitige Mißtrauen wuchs sozusagen täglich, dennoch wäre es damals schwerlich zu einem kriegerischen Zusammenstoß gekommen, den beide Parteien in ihrer Mehrheit eher scheutzen als wünschten, wenn nicht ein besonderes Ereignis alle konfessionellen Leidenschaften wachgerufen hätte<sup>2</sup>.

In der zum Lande Schwyz gehörenden Gemeinde Arth am Südufer des Zugersees hatte bei einem Teil der Einwohner die Reformation schon im 16. Jahrhundert Eingang gefunden, und trotz der Unterdrückung aller derartigen Neigungen hatte sich eine evangelische Tradition und das Bibelstudium in einzelnen Familien erhalten. Ganz verborgen blieben diese heimlichen Gepflogenheiten nicht, zunächst aber kamen die Schuldigen, die man Nikodemiten nannte, mit einer Buße davon. Ungefähr seit 1650 scheint die verbotene evangelische Lehre in Arth immer mehr und eifrigere An-

<sup>2</sup> Als Quelle für die folgenden Ausführungen dienten neben den Eidgenössischen Abschieden, Bd. 6, Abt. 1 u. 2, hauptsächlich die Akten im Staatsarchiv Zürich (St. A. Z.), vor allem die umfangreiche Sammlung A 235, Thek 1—9, Vilmergerkrieg und Nicodemiten von Arth, ferner die Ratsmanuale, Missiven etc., auch die in B VIII 250 enthaltenen, von Stadtschreiber Leu 1735 gesammelten Kopien von Akten der katholischen Orte aus den Jahren 1655—57, u. a. m. Einzelzitate werden nur in besonderen Fällen gegeben.

hänger gefunden zu haben, Verbindungen mit angesehenen Zürchern aus geistlichen und selbst aus den regierenden Kreisen wurden angeknüpft, der Plan, sich allmählich unter Veräußerung des Besitzes von der Heimat zu lösen und sich auf zürcherischem Gebiete anzusiedeln, wurde von den evangelisch gesinnten, meist recht wohlhabenden Arthern erwogen und die ersten Anstalten zu seiner Verwirklichung getroffen. Trotz aller Vorsicht wurde die Sache im September 1655 ruchbar, gute Freunde machten die Arther Nikodemiten auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam, und in der Nacht vom 22. auf den 23. September flohen 31 evangelisch Gesinnte, Männer, Frauen und Kinder, über den Zugersee, an Zug und Baar vorbei, bis nach Kappel auf Zürchergebiet, nachdem schon etwas früher vier Männer aus den gleichen Familien aufgebrochen und am Morgen des 23. September in Zürich erschienen waren und um Rat und Hilfe gebeten hatten. Die andern wurden dann ebenfalls nach Zürich geschickt, wo sich schließlich 36 Flüchtlinge zusammenfanden; einzelne von ihnen hatten aber noch Familienangehörige in Arth zurückgelassen.

Die Zürcher Regierung nahm sich der Entflohenen tatkräftig an. Es handelte sich für sie vorerst darum, die Herausgabe des Besitzes der «Eingewanderten», wie die Flüchtlinge schönfärberisch genannt wurden, zu erlangen, was allerdings von vornherein als ausgeschlossen erscheinen mußte. Sofort nach dem Bekanntwerden der Flucht waren in Arth 15 weitere verdächtige Personen verhaftet und die Güter der Entflohenen mit Beschlag belegt worden. Demgemäß antworteten die Schwyzler auf das zürcherische Ersuchen, sie möchten den Arthern ihr Hab und Gut verabfolgen, wie es Zürich in vielen Fällen auch gemacht habe, kurz und bündig, Zürich irre sich, wenn es glaube, es könne landesflüchtigen, mein eidigen Leuten wider die Regel des Bundes Schutz gewähren, man hoffe im Gegenteil, Zürich werde die Entflohenen veranlassen, der gleichzeitig erfolgten Zitation nach Schwyz Folge zu leisten.

Damit war schon offenkundig, um welche Frage sich der scharfe Gegensatz zwischen den beiden eidgenössischen Ständen drehen würde. Zürich wollte auf dieses Ereignis und seine Folgen den Begriff des sog. freien Zuges anwenden, d. h. gegenseitige Abmachungen oder Gewohnheiten unter den eidgenössischen Or-

ten, welche die Abwanderung ihrer Angehörigen an einen andern Ort gestatteten. Die Sache wurde im allgemeinen so gehandhabt, daß das Vermögen eines Wegziehenden ohne Abzug herausgegeben wurde, wenn mit dem Orte, wohin er sich begeben wollte, ein Vertrag auf Gegenseitigkeit bestand; gab es keinen solchen, so wurde eine gewisse Abgabe erhoben. Dies galt selbstverständlich nur für Fälle, in denen der Wegziehende seinen förmlichen Abschied von der Regierung seiner ursprünglichen Heimat erhalten hatte. Es ist ohne weiteres klar, daß sich Zürich, wenn es die Institution des freien Zuges auf den Fall der Arther anwandte, einer gewaltsamen Interpretation schuldig machte. Bürgermeister Waser und andere Magistraten waren sich dessen zweifellos bewußt. Für sie kam es aber nur darauf an, dieses außerordentliche und ihnen gleichsam von Gott gesandte Ereignis aufzugreifen, um ihre religiopolitischen Ziele zu erreichen.

Die Schwyzer ließen sich natürlich auf die zürcherische Auslegung des freien Zuges nicht ein, sie erklärten unumwunden, es handle sich hier nicht darum, sondern um ihre Souveränität und Judikatur, die auf keine Weise angetastet werden dürften. Nach der Schlacht bei Kappel 1531 hatten sich auf dem Baarer Boden die V Orte feierlich gelobt, jeder, der von der katholischen Religion abtrete, wider ihre Sakramente, die Mutter Maria schmähe und die Bilder aus den Kirchen entfernen wolle, solle malefizisch sein. Die Glaubensänderung als todeswürdiges Verbrechen wurde damals auch im Schwyzer Landrecht festgelegt und auf den Landsgemeinden der Länder eidlich bestätigt. Darauf beriefen sich die Schwyzer mit unüberwindlicher Beharrlichkeit sowohl in ihrer Antwort an eine zürcherische Gesandtschaft als bei den langwierigen Verhandlungen auf zwei badischen Tagsatzungen, deren Aufgabe es war, den Konflikt gütlich beizulegen. Auch als Rechtfertigung der Todesurteile gegen drei der verhafteten Arther und des Vollzugs derselben am 17. November 1655, sowie für die Verschickung einiger der Unglücklichen nach Mailand zur Inquisition diente die immer wiederholte Erklärung, daß Schwyz kraft seiner Souveränität und unbeschränkten Gerichtsbarkeit zur Exekution befugt gewesen sei. So abstoßend uns heutzutage diese Intoleranz anmutet, so muß doch gesagt werden, daß auch die andern konfessionell einheit-

lichen eidgenössischen Stände in ihrer Eigenschaft als Staatswesen dem Gedanken der vollen Glaubensfreiheit unzugänglich waren, auch die reformierten, obschon bei ihnen Hinrichtungen um der Religion willen damals nicht denkbar gewesen wären. Wenn sich die Zürcher im Artherhandel auf den freien Zug beriefen und betonten, daß sie selber ihren in eine katholische Gegend ziehenden und dort den Glauben wechselnden Angehörigen das Vermögen ohne Anstände herauszugeben pflegten, so stand dies mit den Tatsachen nicht ganz im Einklang. Im Juli 1652, also nur drei Jahre vorher, hatte Zürich ein Mandat erlassen, worin das Wegziehen aus der zürcherischen Landschaft ohne Wissen der Vögte verboten war und Fehlbare, die sich dessen schuldig machen und sich dazu in papistischen oder wiedertäuferischen Orten niederlassen würden, als Verwirker ihres Vaterlandes und aller obrigkeitlichen Huld und Gnade erklärt wurden. Dieses Mandat war durch eine Mahnung der zürcherischen Geistlichkeit an die Regierung veranlaßt worden, weil damals — hauptsächlich aus ökonomischen Gründen — die Abwanderung, zum Teil in katholische Gebiete, überhand genommen hatte<sup>3</sup>. Glaubensfreiheit im heutigen Sinne herrschte also auch in den reformierten Orten tatsächlich nicht, obschon der Begriff an und für sich dem 17. Jahrhundert so wenig fremd war wie dem 16., und obschon es gerade zur Zeit des ersten Vilmergerkrieges freie Geister, wie den St. Galler Pfarrer Sebastian Högger gab, der jeden Gewissenszwang des Staates, in welcher Form immer er auftrat, ablehnte<sup>4</sup>.

Der krasse Unterschied allerdings, wie er in der Auffassung der Zürcher und Schwyzler hervortrat, war unüberbrückbar, und fast von Anfang an war zu befürchten, daß diesmal der Knoten mit dem Schwerth zerhauen würde. Die übrigen Orte, auf katholischer Seite besonders Luzern und Uri, ferner Freiburg und Solothurn, auf evangelischer namentlich Basel, auch evangelisch Glarus

---

<sup>3</sup> St. A. Z., B V 67, Ratsurkunden 1643—53, S. 383; B V 70, Ratsurkunden 1649—59, S. 713. — E I 5, 1, Vorträge und Bedenken der Geistlichen, 1532—1666, Antistes Ulrich an Bürgermeister Rahn, 4. April 1651.

<sup>4</sup> St. A. Z., E II 386, Briefe an Pfarrer Joh. Wirz v. Winterthur u. an Pfarrer Konrad Wirz. Sebastian Högger an Prof. Joh. Wirz, St. Gallen, 27. Mai 1656.

und Appenzell, gaben sich zwar große Mühe, den Konflikt gütlich beizulegen. Auf der badischen Tagsatzung im November wurde lange verhandelt, allein da Zürich darauf bestand, daß sowohl der Artherhandel als die Beschwerden der Evangelischen in den Gemeinen Herrschaften dem sog. Eidgenössischen Recht übergeben werden müßten, also einem aus beiden Parteien zusammengesetzten Schiedsgericht, während Schwyz als ein freier souveräner Stand die Entscheidung in einer internen, seine eigenen Leute betreffenden Angelegenheit durch eidgenössische Schiedsrichter entschieden verweigerte, so war eine friedliche Lösung der Streitfrage ausgeschlossen. Die Hinrichtungen in Schwyz am 17. November steigerten die Erregung, in beiden Lagern wurden Kriegsvorbereitungen getroffen, die zweite badische Tagsatzung im Dezember, die einen letzten verzweifelten Versuch darstellte, nicht die Waffen, sondern eidgenössische Verträglichkeit sprechen zu lassen, war ein gänzlicher Mißerfolg, die Mehrzahl der Gesandten ritt nach Hause, ohne daß überhaupt ein Abschied zustande kam, und am 5. Januar eröffnete Zürich die Feindseligkeiten, indem ein kleines Kontingent seiner Truppen sich im Norden des Klosters Rheinau bemächtigte und eine andere Abteilung am folgenden Tage von Elgg aus in den Thurgau marschierte, während im Süden die zürcherische Hauptmacht unter General Hans Rudolf Werdmüller vor den katholischen Stützpunkt Rapperswil rückte. Eine eigentliche Kriegserklärung war nicht erfolgt; nur ein Manifest, das die Gründe hervorhob, die Zürich nötigten, zum Schutze seiner Ehre und Wohlfahrt die Waffen gegen Schwyz zu ergreifen, erschien am Tage des Auszuges gegen Rapperswil.

Wie setzte sich nun die Macht der Kriegführenden zusammen? Es zeigte sich sofort, daß im katholischen Lager, genau wie einst zur Zeit der Reformation, ein stärkerer Zusammenhang bestand, als im evangelischen. Obgleich einige der inneren Orte im Anfang mehr Lust zum Frieden als zum Krieg bekundet hatten, stellten sie sich doch, sobald es Ernst galt und der altgewohnte Gemeinschaftsgeist aufgerufen wurde, geschlossen auf die Seite von Schwyz, denn Religionsfreiheit im Sinne der zürcherischen Forderung kam für Luzern, Uri, Unterwalden und Zug so wenig in Betracht wie für Schwyz selber, und die Bedrohung ihrer Vor-

herrschaft in den Gemeinen Vogteien war für alle gleichermaßen bedenklich. Die beiden Städte Freiburg und Solothurn allerdings hätten einen gütlichen Vergleich einer kriegerischen Auseinandersetzung weit vorgezogen, denn sie hatten bei einer solchen aller Voraussicht nach eher zu verlieren als zu gewinnen, da sie an der Regierung im Thurgau und Rheintal nicht beteiligt waren, und gegen ihren mächtigen Nachbarn Bern zu kämpfen, hätte für sie ein großes Wagnis bedeutet. Daher entschloß sich Solothurn unter dem Einfluß des französischen Ambassadors De la Barde leicht, stille zu sitzen und neutral zu bleiben; auch Freiburg trat nicht in die Reihe der Kriegsführenden ein. So blieb also die eine Front auf die fünf innern Orte beschränkt, die an Volkszahl und materiellen Mitteln ihren Gegnern nicht gewachsen, an Einigkeit, Entschlossenheit und Schlagkraft aber bedeutend überlegen waren, wie der kurze Krieg zur Überraschung vieler offenbaren sollte.

Auf evangelischer Seite hatte sich Zürich natürlich von Anfang an mit aller Energie bemüht, seine Sache zur Sache sämtlicher glaubensverwandten Orte zu machen. Noch während der Novembertagsatzung in Baden und auf einer späteren Konferenz in Brugg betonten die zürcherischen Gesandten die hohe Notwendigkeit des endlichen Zusammenschlusses aller reformierten Orte zu einem Bunde nach dem Beispiel des katholischen Sonderbundes. Obgleich sich die Zürcher dabei der lebhaften Unterstützung der Berner erfreuten, gewann dieser längst gehegte Plan keine Gestalt, selbst nicht unter der Drohung der akuten Kriegsgefahr. Bald zeigte es sich, daß Zürich mit Sicherheit nur auf Bern, die mächtigste der vier evangelischen Städte, zur Verwirklichung seiner Wünsche zählen konnte. Die Solidarität der Aarestadt mit der Stadt an der Limmat war wohl weniger durch konfessionelle als vielmehr durch machtpolitische Überlegungen bestimmt, denen Bern im Laufe seiner Geschichte stets zugänglich war. Einiges, was ihm später der siegreiche zweite Vilmergerkrieg in den Schoß warf, vor allem den vollen Anteil an der Regierung der ostschweizerischen Gemeinen Herrschaften, hoffte Bern zweifellos schon damals zu gewinnen. Daher faßten Räte und Burger von Bern — im Gegensatz zu ihrer mehr friedlich orientierten Geistlichkeit — nach einem Vortrag zürcherischer Gesandten am 16. Dezember den Entschluß,

wenn Schwyz bei seiner Weigerung, sich dem Eidgenössischen Recht zu unterwerfen, beharre und der Krieg dadurch unvermeidlich werde, so wolle man zusammen mit den andern evangelischen Orten Zürich mit aller Macht Hilfe leisten. Zusammen mit den andern evangelischen Orten, meinten also die Berner, allein schon vorher hätten Scharfsichtige erkennen können, daß von den vier Städten zum mindesten eine außerhalb des Spieles bleiben wollte, und das war Basel. Ende September 1655, als Zürich seine Glaubensgenossen zum erstenmal über die Flucht der Arther nach Zürich unterrichtet hatte, waren die Basler die einzigen gewesen, die das Ereignis nicht freudig, sondern eher kritisch aufgenommen und Bedenken geäußert hatten, ob die Arther befugt gewesen seien, das Land ohne erlangten förmlichen Abschied zu verlassen. Diese bedächtige Haltung beobachtete Basel während der ganzen Dauer des Streites, auch die Basler Geistlichkeit war darin mit der Regierung einig. Ohnehin weniger konfessionell als wirtschaftlich und handelspolitisch orientiert, befanden sich die Basler in der gleichen Lage, wie Freiburg und Solothurn: auch sie hatten keinen Anteil an der Regierung der ostschweizerischen Vogteien und kaum einen solchen zu erhoffen, denn ein Wortgefecht mit General Werdmüller auf der Konferenz in Aarau im November 1655 hatte dem baslerischen Boten, dem klugen Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein, zum Bewußtsein gebracht, daß Basel bei allfälligen Eroberungen nicht besonders gut wegkommen würde<sup>5</sup>. So war die Grenzstadt am Rhein die erste, die den Ring, den Zürich und Bern zu schmieden wünschten, zum voraus sprengte. Sie bewahrte ihre Neutralität bis zum Ende des Krieges in der Meinung, den Glaubensbrüdern durch die Beeinflussung Solothurns und des Bischofs von Basel im Sinne der gleichen neutralen Stellungnahme einen bessern Dienst zu erweisen, als wenn sie zum Schwerte gegriffen hätte. Dafür erwarb sich dann Basel, an seiner Spitze Bürgermeister Wettstein, ein kaum genug zu schätzendes Verdienst während der äußerst mühseligen Verhandlungen über den Frieden und die Ausführung desselben.

<sup>5</sup> St. A. Z., A 235, 7, Verantwortung v. Herrn Oberst u. Ratsherr Joh. Rudolf Werdmüller im Seidenhof wegen seines Verhaltens. Actum Donnerstags d. 3. Feb. 1659.

Bei ihrer Weigerung, zu Tätilichkeiten zu schreiten, hatten die Basler natürlich auch den Wortlaut ihres eidgenössischen Bundes ins Feld geführt, der ihnen gebot, bei einem Kriege zwischen den Orten selber stille zu sitzen und nur vermittelnd und versöhnend einzutreten. Auf einen genau gleichen Artikel ihres Bundes hätten sich auch die Schaffhauser berufen können, wenn sie Basels Vorsicht hätten nachahmen und ganz außerhalb der kriegerischen Auseinandersetzung hätten bleiben wollen. Allein so gern sonst Schaffhausen dem Beispiel der Schwesterstadt folgte, diesmal betrieb es eine eigene Politik. Vermutlich hofften seine leitenden Männer auch auf künftige Eroberungen und Anteil an der Regierung in den benachbarten Gemeinen Herrschaften, besonders im Thurgau. Jedenfalls gab die Schaffhauser Gesandtschaft auf der letzten badi-schen Tagsatzung vor Kriegsausbruch den Zürchern das bestimmte Versprechen, ihnen nach Vermögen beizuspringen. Mit dem raschen Vorgehen der Zürcher waren die Schaffhauser dann freilich nicht ganz einverstanden, und erst am 10. Januar war ihr Zuzug von etwa 1000 Mann bereit. Wirklichen Anteil an den Gefechten haben übrigens die Schaffhauser Truppen nicht genommen, da sie nur defensiv verwendet werden durften; die Folge waren allerlei Reibereien zwischen ihren Kommandanten und dem anmaßenden und hochfahrenden General Werdmüller, sodaß die Hilfe der Stadt Schaffhausen für die evangelische Partei schließlich kaum ins Gewicht fiel.

Neben den vier evangelischen Städten gab es noch zwei eidgenössische Stände oder Teile davon, die für den Kampf gegen die V Orte in Betracht kamen, nämlich Appenzell-Außerrhoden und evangelisch Glarus. Ihre Politik mußte selbstverständlich in erster Linie von ihrer geographischen Lage und konfessionellen Rücksichten bestimmt sein. Das gesamte ostschweizerische Gebiet stellte ja keine einheitliche Religionsgemeinschaft dar, sondern ein recht buntes Gemisch von größeren und kleineren, teils reformierten, teils katholischen oder gemischt konfessionellen Territorien, die auch politisch größte Verschiedenheit aufwiesen. Der eidgenössische Ort Appenzell zerfiel in einen größeren evangelischen und in einen kleineren katholischen Teil, dessen Grenze weit über die Hälfte mit der des evangelischen zusammenstieß. Beide Appen-

zell grenzten im Osten an die gemeine, auch ihnen untertänige Herrschaft Rheintal mit ihrer gemischt konfessionellen, aber mehrheitlich katholischen Bevölkerung. Im Norden und Westen aber war Appenzell-Außerrhoden ganz von den Gebieten des Fürstabtes von St. Gallen, der katholischen sog. Alten Landschaft und dem mehrheitlich reformierten Toggenburg umschlossen, das seinerseits im Westen die katholische, Schwyz und Glarus gehörende Vogtei Uznach und Gaster zum Nachbarn hatte. Eine evangelische Enklave innerhalb der Alten Landschaft des Abtes von St. Gallen bildete die Stadt St. Gallen. Nördlich der Alten Landschaft dehnte sich die Gemeine Vogtei Thurgau aus, wo die Zahl der Reformierten zwar bedeutend größer als die der Katholiken, ihre Stellung aber, wie erwähnt, in mancher Beziehung viel ungünstiger war. Südlich von Appenzell-Innerrhoden lagen die zürcherische reformierte Herrschaft Sax, die kleine katholische, Schwyz und Glarus gehörende Herrschaft Gams, die glarnerische reformierte Herrschaft Werdenberg und die Gemeine Vogtei Sargans, wo außer Wartau-Gretschins alle Gemeinden katholisch waren. — In Bünden, dem größten zugewandten Ort der Eidgenossenschaft, besaßen im Gotteshausbund und im Zehngerichtenbund die Reformierten weitaus die Mehrheit, während sich im Grauen Bund im Westen der alte Glaube erhalten hatte. Im Lande Glarus, das im Süden an das Gebiet des Grauen Bundes grenzte, machten damals die Reformierten ungefähr drei Viertel der Bevölkerung aus.

Wenn bei Beginn des Krieges die beiden Parteien den Blick nach Osten schweifen ließen und das Maß einer allfälligen Hilfe für sie aus dieser Richtung abschätzten, mußten sie sich gestehen, daß für diese Gegenden eigentlich nur die Neutralität in Frage kommen konnte. Von den zwei eidgenössischen Ständen beanspruchten weder die beiden Appenzell noch das gemischt konfessionelle Land Glarus den Rang eines Vorkämpfers für den Glauben, und der zugewandte Ort Graubünden hatte vermutlich wenig Lust, sich in neue Wirren zu stürzen, nachdem ihn die vergangenen so viel Blut und Opfer gekostet hatten. Auch dem Abt von St. Gallen war kaum das Wagnis einer Beteiligung am Kriege zuzumuten, da es nicht direkt um die Rechte des Stiftes ging. Begreiflicherweise machten jedoch beide Fronten den Versuch, aus den Ver-

hältnissen im ostschweizerischen Raume für sich so viel Vorteil wie möglich herauszuschlagen, und es zeigte sich bald — ähnlich wie es heute geht — daß ihnen unter Hintansetzung jedes Prinzipes die Neutralität eines Gebietes durchaus genehm war, wenn sie mit den eigenen Interessen übereinstimmte, daß sie aber im entgegengesetzten Falle für das Stillesitzen nicht viel Wohlwollen aufbrachten. Nicht wenig hing für sie von der Haltung der Untertanenländer ab, die freilich nicht in der Lage waren, eine selbständige Politik zu betreiben. Gültige Richtlinien für den Fall eines inneren Krieges, in dem sich ihre Regenten feindselig gegenüberstanden, gab es für die Gemeinen Herrschaften damals nicht, also auch nicht für die den V Orten sowie Zürich und Glarus unterworfenen Vogteien Thurgau, Rheintal und Sargans. Natürlich beriefen sich die V Orte in dieser Hinsicht wie gewohnt auf ihre Mehrheit, ohne sich darüber zu täuschen, daß andere Dinge den Ausschlag geben würden, mußten sie doch die bittere Erfahrung machen, daß die wehrhafteste der rein katholischen ennetbirgischen Herrschaften, Lauis, mit Ausnahme einiger kleiner Gemeinden ihren Befehlen zum Trotz durch den baslerischen Landvogt Zörnlin sich zur Neutralität bewegen ließ unter dem Vorwand, daß man allen zwölf Orten den Eid geleistet habe und es sich nicht gebühre, gegen einen Teil derselben die Waffen zu ergreifen. Im allgemeinen aber kam neben dem zufälligen Vor- oder Nachteil, den die Regierung eines reformierten oder katholischen Landvogtes mit sich brachte, die geographische Lage und die konfessionelle Struktur eines Untertanenlandes in erster Linie in Betracht, und darnach richtete sich auch die Politik der Kriegführenden.

Da für die Lenker Zürichs der Artherhandel von Anfang an nicht mehr und nicht weniger als eine gute Gelegenheit bedeutet hatte, sich mit den V Orten, ihren Mitregenten im Thurgau und Rheintal, einmal endgültig auseinanderzusetzen und die langerstrebte Vorherrschaft in diesen beiden Gemeinen Vogteien zu begründen, trafen sie schon früh die nötigen Vorbereitungen zur militärischen Besetzung des Thurgaus. Hätte damals gerade ein zürcherischer Landvogt daselbst regiert, so wäre die Sache sehr einfach gewesen. Nun saß aber auf dem Schlosse zu Frauenfeld Landvogt Wickhard von Zug, der seine Direktiven von den V Orten

empfing und sich über die Absichten Zürichs so wenig Illusionen machte, wie seine Obrigkeit selber. Da im Thurgau die Evangelischen an Zahl überwogen, mußte man katholischerseits ausschließlich darauf bedacht sein, sie von der Verbindung mit Zürich abzuhalten und zum Stillesitzen zu bewegen. Schon Mitte November 1655 berief der Landvogt alle Quartierhauptleute, Landrichter und andere Beamte auf das Schloß in Frauenfeld und veranlaßte sie zu der Erklärung, da man im Thurgau den Ständen Zürich und Schwyz ohne Unterschied mit Eid und Pflicht verbunden sei, wolle man dabei bleiben und keinen der beiden Orte mehr begünstigen als den andern. Bald darauf bekannten sich auch die geistlichen und weltlichen Gerichtsherren, meistens Katholiken, auf einer Versammlung in Weinfelden zur Neutralität. Selbstverständlich darf man den heutigen strengen Maßstab an die damalige Auffassung von der Neutralität nicht legen, sie bedeutete einfach Unterlassung jeder nicht rein defensiven kriegerischen Handlung. So galt z. B. eine Paßgestattung zugunsten des einen oder andern Teils nicht als Neutralitätsverletzung. Daher befliß sich der Pfarrer zu Stein am Rhein seinen Herren und Obern von Zürich zu melden, die thurgauische Neutralität sei so gemeint, daß man niemandem inner- oder außerhalb der Eidgenossenschaft den Zuzug verwehren werde. Aber auch so gefiel sie nicht allen regierenden Orten. Als eine thurgauische Abordnung auf der Novembertagsatzung in Baden die Gesandten von den Vorgängen im Thurgau unterrichtete, wurde ihr von den evangelischen Tagherren eröffnet, die Neutralitätserklärung berge große Gefahren in sich und sei unzeitig erfolgt. Die zürcherischen Gesandten wurden dann ihren thurgauischen Vertrauten gegenüber noch deutlicher und redeten mit ihnen «was nötig war», wie es in einem Berichte heißt, das will sagen, sie bereiteten sie auf die kommenden Ereignisse vor. In einem zur Verbreitung im Thurgau bestimmten Patent mißbilligten überdies die evangelischen Gesandten die voreilige Neutralitätserklärung, weil ja noch gar nicht Krieg sei, und wiesen die Thurgauer an, sich derselben zu entschlagen, sich ruhig zu verhalten und Gott um die Bewahrung des Friedens zu bitten. Zürichs Gegenspieler, Landvogt Wickhard, versuchte nun, die Neutralitätserklärung, die nur mündlich erfolgt war, durch die Gerichtsherren und die Ver-

treter der Landschaft unterschreiben zu lassen; allein das Unternehmen schlug fehl. Die Zürcher hatten bei den reformierten Thurgauern, denen sie die Abstellung ihrer Religionsbeschwerden versprochen und die große Gefahr bei einem Siege der V Orte geschildert hatten, gut vorgearbeitet: Steckborn und einige Quartierhauptleute und Gerichtsherren verweigerten ihre Unterschrift. Manche gaben auch ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß Leute, die doch Untertanen seien, sich zur Neutralität sollten bekennen dürfen. Ein förmlicher Protest Zürichs und der Befehl an Wickhard, mit dergleichen Dingen innezuhalten und zu berichten, wer ihn dazu aufgefordert habe und wessen er überhaupt gesinnt sei, schüchterten den gutmütigen, aber ängstlichen Landvogt, der sich mit einer kleinen Leibgarde versehen hatte, dermaßen ein, daß er auf weitere Versuche verzichtete und sich mit dieser «durchlöcherten Neutralität», wie sie der thurgauische Landschreiber nannte, begnügte. Für den Notfall hatte er sich mit der österreichischen Stadt Konstanz und dem dortigen Kommandanten in Verbindung gesetzt, aber auf rasche Hilfe von dieser Seite durften die V Orte nicht hoffen. Ihre letzte Drohung und Mahnung an die widerspenstigen Thurgauer, die ihnen heilsame Neutralität zu beobachten, weil man sonst auf Mittel denken müßte, die Rechte und die Oberherrlichkeit über den Thurgau etwa andern zu übergeben — gemeint war eben Österreich — verhallte wirkungslos, und es trat ein, worauf der evangelische Vogt von Weinfelden die Zürcher aufmerksam gemacht hatte, nämlich es komme im Notfall darauf an, wer die ersten im Thurgau seien. Daß sie die ersten waren, dafür hatten die Zürcher gesorgt: schon am 6. Januar rückte Generalleutnant Ulrich mit etwa 700 Mann in die Gemeine Herrschaft ein, besetzte am folgenden Tag Frauenfeld, nahm den Landvogt und die katholischen Beamten in Haft und ließ sich im Namen Zürichs unter Aufhebung des Eides für die sieben Orte von den Untertanen beider Konfessionen huldigen. Wenn auch verschiedene Katholiken der aufgezwungenen Verpflichtung durch die Flucht auswichen und die katholischen Gerichtsherren zunächst mit der Huldigung verschont wurden, so war es mit der thurgauischen Neutralität doch endgültig vorbei. Bis Mitte Januar stießen etwa 900 zum Teil gut bewehrte evangelische Thurgauer zu den Truppen

Ulrichs, ohne jedoch in den Fall zu kommen, ihre Tapferkeit beweisen zu müssen. So hatte Zürich eines seiner Hauptziele glücklich erreicht, freilich nicht für lange. Die Niederlage der Berner bei Vilmergen und der Friede von Baden am 7. März 1656 stellten im Thurgau die alten Zustände wieder her.

Mehr Erfolg hatten die Neutralitätsbestrebungen in den benachbarten Gebieten, wo die Bekenner beider Konfessionen nicht so untereinander vermischt, wie im Thurgau, sondern mehr nebeneinander im abgeschlossenen Raume lebten, aber von den Andersgläubigen so umgeben waren, daß sie sich gleichsam isoliert vorkamen und darin einen genügenden Grund für das Stillesitzen erblickten. Zwar hofften Zürich und Bern ziemlich bestimmt auf eine tatkräftige Unterstützung durch Appenzell-Außerrhoden; Landammann Rechsteiner scheint auf der Aarauer Konferenz im November und der badischen Tagsatzung im Dezember den evangelischen Gesandten gegenüber in diesem Sinn den Mund etwas voll genommen zu haben, sonst hätten die Zürcher schwerlich am 6. Januar 1656 den Schaffhausern offiziell mitgeteilt, sie hätten sich entschlossen, zu den Waffen zu greifen und würden ihr Kriegsvolk noch heute aktionieren lassen, was auch Appenzell-Außerrhoden tun werde. In Wirklichkeit aber hüteten sich sowohl die beiden Appenzell als auch der Abt und die Stadt St. Gallen sorgfältig, die Andersgläubigen irgendwie zu provozieren. Gegenseitige mündliche Verpflichtungen zur Neutralität hielten die Appenzeller beider Konfessionen noch vor Ausbruch des Krieges für ratsam, und gleichzeitig mahnte auch der Abt von St. Gallen seine evangelischen Untertanen im Toggenburg zur Wahrung der Ruhe, da er sich selber in den Streit nicht einzumischen wünschte. Ebenso entschloß sich die Stadt St. Gallen frühzeitig zur Unparteilichkeit, was ihr schon die Natur ihres eidgenössischen Bundes, der neben den glaubensverwandten Städten Zürich und Bern noch Luzern, Schwyz, Zug und Glarus umfaßte, sowie die Aufrechterhaltung ihrer vielseitigen Handelsbeziehungen nahelegte. Vorbereitungen für den Notfall trafen zwar alle, und alle entschuldigten sich bei den mahnenden Kriegführenden damit, daß es diesen viel nützlicher sei, wenn sie, Gewehr bei Fuß, die benachbarten Andersgläubigen in Schach hielten, als wenn sie selber auszögeln. Abgeordnete von

Außerrhoden und der Stadt St. Gallen gestanden sogar auf einer Zusammenkünft mit Generalleutnant Ulrich in Frauenfeld, wenn schon die Regierungen ausziehen wollten, so wolle es doch das Volk nicht. Im Laufe des kurzen Feldzuges gestaltete sich auch die Lage nie so, daß die einen oder andern in Versuchung gekommen wären, sich kriegerisch zu betätigen. Wohl drängten die Zürcher Mitte Januar auf eine Diversion von Appenzell-Außerrhoden und der Stadt St. Gallen gegen Uznach und Gaster, weil der vor Rapperswil liegende, wenig erfolgreiche General Werdmüller sein Heer durch eine Aktion in der Nachbarschaft beschäftigen und einige Lorbeeren pflücken wollte. Allein gerade als sich die Herren von Zürich zur Ausführung des geplanten Unternehmens endlich entschlossen und ihre Einwilligung erteilt hatten, kamen die Leute von Uznach und Gaster mit Unterstützung der Schwyzer den Zürchern zuvor, indem sie gegen das Lager bei Rapperswil zogen und zunächst das Kloster Wurmspach zu erstürmen suchten, was ihnen allerdings mißlang, ebenso wie den Rapperswilern ein gleichzeitig unternommener Ausfall. Für die Zürcher bedeutete aber der Vorgang doch eine Durchkreuzung ihres Planes gegen Uznach und Gaster, den sie endgültig fallen ließen, als sich gleich darauf ihre Hoffnung auf eine entscheidende Aktion der Berner, von denen die zürcherischen Truppen infolge der unverzüglichen Besetzung Bremgartens, Mellingens und Badens durch die V Orte bei Ausbruch des Krieges abgeschnitten waren, neu belebte. So hatten die evangelischen Appenzeller und die St. Galler zweifellos gut daran getan, daß sie sich zu der ihnen nahe gelegten Diversion nicht hatten verleiten lassen und der ungeschriebenen Neutralität treu geblieben waren. Die zweite Aufgabe, die Zürich seinen appenzellischen Glaubensgenossen stellte, nämlich den Schutz der evangelischen Toggenburger und Rheintaler, fiel ihnen nicht allzu schwer, da der vorsichtige Abt von St. Gallen gerne neutral und glücklich war, nur zu Defensivmaßnahmen greifen zu müssen. Etliche seiner toggenburgischen Untertanen hingegen nahmen es mit der Neutralität nicht sehr genau, indem sie der Stadt St. Gallen und sogar Zürich zuliefen, ein Ungehorsam, der ihnen später empfindliche Bußen eintrug. — Von ihren Eidgenossen in Appenzell-Innerrhoden hatten die V Orte nichts anderes verlangt, als daß

sie gut gerüstet seien und auf die von Außerrhoden aufpaßten, damit diese zu Hause blieben, eine Pflicht, der unter den obwalten- den Umständen leicht nachzukommen war. So wurde die unges- schriebene, aber tatsächliche Neutralität in den appenzellischen und st. gallischen Landen bis zum Waffenstillstand und den Friedens- verhandlungen zum Heil ihrer Bewohner beobachtet, wenn es auch an allerlei Reibereien, Drohungen und Mißtrauensbezeugungen nicht fehlte. Im Rheintal hielt man es gleich, auch hier genügten gegenseitige mündliche Zusicherungen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Im Gegensatz zu Landvogt Wickhard hatte im Rheintal Landvogt Muheim von Uri den Untertanen keine eidliche Ver- pflichtung zugemutet.

Weniger einfach lagen die Verhältnisse gegen Süden zu, in der Landvogtei Sargans, in den drei Bünden und im Lande Glarus, da beide Parteien frühzeitig ihr Augenmerk auf diese zum Teil näher gelegenen und militärisch stärker ins Gewicht fallenden Ge- genden richteten.

Von den evangelischen Bündnern, die zahlenmäßig eine an- sehnliche Macht darstellten, erwartete Zürich um so bestimmter eine kräftige Unterstützung, als es ihnen eine solche während der Wirren in den zwanziger Jahren gewährt hatte. Ein Bündnis, das zu mehr als bloßem getreuem Aufsehen verpflichtete, bestand aller- dings zwischen Zürich und den drei Bünden nicht, hingegen hatte Bern mit diesen im Jahre 1602 ein Bündnis abgeschlossen, das vom Vertragspartner im Kriege Waffenhilfe forderte. Mitte No- vember 1655 gab nun die Zürcher Regierung dem Obersten Hans Jakob Rahn, der sich einer Erbschaft wegen nach Chur begeben hatte, den geheimen Auftrag, mit Hilfe angesehener, vertrauter Bündner die Erlaubnis zur Werbung von 1000—2000 Mann zu erwirken, deren Kommando Rahn übernehmen sollte. Mit diesem Kontingent, weiterem Zustrom aus Bünden und der glarnerischen Herrschaft Werdenberg sollte sich Rahn auf erste Mahnung hin der Vogtei Sargans bemächtigen<sup>6</sup>. Allein der Plan scheiterte an der

---

<sup>6</sup> St. A. Z., B IV 117 (Missiven von 1655 ff.) Fol. 165 f., Zürich an Oberst Joh. Jakob Rahn, 3. Nov. 1655. Das P.S. zu diesem Brief ist in Chiffren geschrieben, zu denen der Schlüssel einst im Protokoll des Stadt- schreibers Hans Caspar Hirzel lag, aber anscheinend nicht mehr vorhanden

Scheu der Bündner, einen Krieg im eigenen Lande zu entfesseln. Obgleich es den Führern der Reformierten nicht an gutem Willen fehlte, ihrer Gesinnung mit der Tat Ausdruck zu geben, wollten sie doch nur bei einer Vorbereitung, die einigermaßen sicheres Gelingen verbürgte, etwas unternehmen. Da es aber damit gute Weile hatte, war offene Parteinahme nicht ihre Sache. Ein Angebot zur Vermittlung im Streit zwischen Schwyz und Zürich war neben dem Versprechen, auf die Sarganser ein wachsames Auge zu haben, das einzige, wozu sich der von beiden Konfessionen besuchte Beitag in Chur Ende Dezember noch vor Ausbruch des Krieges entschließen konnte, nachdem Oberst Rahn — natürlich unter Verschweigung seines geheimen Auftrages — die Versammlung öffentlich um getreues Aufsehen auf Zürich und im Notfall um Diverisionen gegen die Sarganser und Österreicher ersucht hatte, falls sich diese auf die Seite der Gegner schlagen würden. Die bündnerischen Gesandten wollten eben zum Zwecke der Vermittlung nach Baden verreiten, als der Krieg begann. Inzwischen hatten sich die V Orte, die nur mit dem Grauen Bund und dem Gotteshausbund verbündet waren, des starken, beide konfessionellen Parteien erfassenden Einflusses des spanischen Gesandten Casati in Chur bedient, um die Bündner zum Stillesitzen zu veranlassen. Die Reformierten fanden sich ungeachtet ihrer Überzahl leicht damit ab, vorausgesetzt, daß sich die Sarganser und die österreichischen Nachbarn jeder täglichen Einmischung enthielten. Zu diesem Zwecke sandten sie zwei Abgeordnete nach Sargans, die jedoch keine bestimmte Antwort, sondern nur die Zusicherung erlangten,

---

ist. Doch gelang auch ohne diesen die Auflösung ohne große Schwierigkeiten. Das P. S. lautet: «du solist mit vertrauten reden und ernstlich anhalten, daß man uf den notfal in geschwinder eil tusent oder zwei in billichem sold haben konte; daruber soltu oberster sein und uff unseren credit der enden gelt darzu ufbrechen, auch uf ersten bricht dich damit der herschaft sargans nebent zuziehung der evangelischen zu werdenberg und mehrer puntnerischer hilf bemächtigen und daselbst unser ald unser generalen ferner befech erwarten. Dem wollest mit ernst und getrüblich nachkommen.» — Die Korrespondenz zwischen Zürich und Rahn befindet sich zum größten Teil in A 235, 1—5; ein Schreiben Rahns vom 8/18. Nov. 1655 liegt in C I Urkunden Stadt und Landschaft, die Kopie eines andern vom 4/14. Januar 1656 in der Zentralbibliothek Zürich, Ms. B 215, fol. 33.

man würde berichten, wenn die katholischen Orte etwas von ihren sargansischen Untertanen begehrten. — Die Schwyzer aber hatten schon längst Vorsorge getroffen, damit die Sarganser und ihr Landvogt die Bündner, besonders die Prättigauer, beobachteten; der lange Aufenthalt Oberst Rahns in Chur erregte schon im November den Verdacht der schwyzerischen Hauptleute in Lachen.

In Sargans regierte damals Landvogt Josua Heinrich von Zug, der genau wie sein Landsmann in Frauenfeld die Befehle zum Handeln bei den V Orten einholte, während Zürich sich über die Lage im Sarganserland durch den Pfarrer der fast ganz reformierten Gemeinde Wartau, den Glarner Herkules Tschudi, berichten ließ. Drei Tage vor Kriegsbeginn befahlen die katholischen Gesandten auf der Tagsatzung in Baden dem Landvogt Heinrich, insgeheim 300 Mann gut katholischer Sarganser auszuwählen und zur Bereitschaft zu mahnen, damit sie im Notfall eilends den katholischen Glarnern zu Hilfe kommen könnten. Nach Beginn der Feindseligkeiten verlangten die V Orte schriftlich und mündlich durch Abgeordnete den Zuzug von 400 Mann aus dieser Gemeinen Herrschaft, selbstverständlich wieder auf Grund ihrer Mehrheit. Den Sargansern paßte aber in ihrer Furcht vor den bündnerischen Nachbarn ein möglichst neutrales Verhalten besser; doch ließen sie den wichtigen Paß am Schollberg und die Grenze bei Wartau durch starke Wachen besetzen.

Unter diesen Umständen konnte Oberst Rahn nicht an die Ausführung des geheimen Auftrages, des Anschlages auf das Schloß und die Herrschaft Sargans denken, um so weniger, als der Beitag in Chur auf seine zweite, gleich nach Beginn des Krieges erfolgte Proposition dieselbe Antwort erteilte, wie auf die erste. Von einer effektiven Waffenhilfe der reformierten Bündner war keine Rede, dagegen bemühten sie sich vornehmlich auf das Betreiben des Hauptmanns Carl von Salis in Maienfeld noch eifriger für die Neutralität der Sarganser und der benachbarten Österreicher. Da die katholischen Kriegsräte in Pfäffikon auch nicht viel andere Zwecke verfolgten und den Landvogt Heinrich angewiesen hatten, sowohl die Wachen gegen das Glarnerland als die gegen Bünden einzuziehen, falls er der Neutralität dieser Gebiete schriftlich versichert sei, und nur den Paß über den Schollberg in fester Hand zu be-

halten, waren die Anstrengungen der reformierten Bündner von Erfolg gekrönt. Der Graf von Hohenems auf Schloß Vaduz versprach ihren Gesandten, gute Nachbarschaft zu pflegen, und Sarganser Deputierte erklärten in Chur, man werde sich gegenüber Zürich und evangelisch Glarus, denen man so gut wie den katholischen Orten untertan sei, gehorsam und unparteiisch verhalten und niemandem wider sie Kriegsvolk geben; ferner boten sie ein gegenseitiges Versprechen der sargansischen Angehörigen beider Konfessionen an, nicht auszuziehen, einander nicht zu beleidigen und ruhig zu bleiben.

Zürich allerdings, das auf die bedeutende Wehrkraft der reformierten Bündner gerechnet hatte, war mit deren Neutralitätsbestrebungen nicht genügend gedient. Wiederum sollte sie Rahn dringend auffordern, überall an den Grenzen durch kräftige Diversionen Zürich wirkliche Hilfe zu leisten; auch bündnerische Offiziere und Soldaten für die eigene Armee hätte man gerne gehabt. Oberst Rahn, der anfangs Januar in Maienfeld weilte, tat, was er konnte, um den Eifer seiner bündnerischen Glaubensgenossen, vor allem des Maréchal de camp Ulysses von Salis und seines der evangelischen Lehre ebenso treu ergebenen Bruders, des Hauptmanns Carl von Salis, nicht erkalten zu lassen. Er ließ den in Chur versammelten Häuptern der reformierten Bündner ein schriftliches Gesuch zukommen, sie möchten endlich einen kategorischen Entschluß fassen in Anbetracht des Bandes der Religion, das stärker als alle Bündnisse sei, und angesichts der Tatsache, daß Zürich und Bern beim Veltlinermord und sonst ihnen auch wirkliche Hilfe geleistet hätten.

Ungeachtet dieses Appells an ihr evangelisches Gewissen ließen sich die Bündner auch jetzt nicht dazu verlocken, aus der praktischen Neutralität herauszutreten; sie benützten vielmehr geschickt den Umstand, daß Zürich in seinem vor dem Auszug publizierten Manifest es vermieden hatte, von einem Religionskrieg zu reden und als Kriegsursache das langjährige feindselige Verhalten von Schwyz und vor allem dessen Weigerung, sich beim Arterhandel dem eidgenössischen Rechtsverfahren zu unterwerfen, angeführt hatte. Wenn sie jetzt, erklärten sie, Zürichs Begehren an ihre Räte und Gemeinden gelangen ließen, so würde der Krieg

sofort als Religionskrieg gedeutet, und dadurch gäbe es in den drei Bünden große Verwirrung, Mißverständnisse und eine offene Trennung zwischen den Anhängern beider Religionen, auch die Gegnerschaft Österreichs sei zu fürchten, zumal die Bündner alles Korn und Salz von dorther hätten und der Paß durch die Katholischen abgeschnitten werden könnte, sodaß sie nicht nur Zürich nicht helfen könnten, sondern sich selber verteidigen müßten. Dabei blieben sie vorläufig, allerdings ohne eine direkte Verpflichtung zur Neutralität einzugehen.

Die Enttäuschung über die Lauheit der Bündner traf die Zürcher und Berner um so empfindlicher, als sie mit den Glarnern eine ähnliche Erfahrung machen mußten<sup>7</sup>. Der evangelische Rat von Glarus hatte im September 1655 die Flucht der Arther mit so ahnungsloser Freude begrüßt, daß er nach Zürich schrieb, man danke Gott, weil er die Herde seiner Gläubigen immer mehr stärke und schütze und seine Gnade die Irrenden aus der Finsternis erlöse. Wenn die Interzession Zürichs für die Flüchtlinge nichts nütze, so werde man beraten müssen, wie man den Leuten helfen wolle, was man schon um des Beispiels für andere willen nicht unterlassen dürfe, Glarus werde dabei sein Bestes tun. Daß die Sache eine schlimme Wendung nehmen könnte, daran dachte wohl niemand unter den reformierten Ratsherren, die allem, was nach Krieg aussah, so vorsichtig auswichen, daß sie nicht einmal zu dem von Zürich und Bern betriebenen evangelischen Defensionswerk hatten die Hand bieten wollen. Als sich aber der Streit immer mehr zusetzte und Zürich darauf ausging, evangelisch Glarus ebenfalls zur Partei zu machen, wurde man ängstlich und drängte eifrig auf die Abhaltung einer Tagsatzung als der einzigen Möglichkeit zur Beilegung des gefährlichen Handels. Ein religiös gefärbter Krieg

<sup>7</sup> Über die glarnerischen Neutralitätsverhandlungen sind neben den Akten im Staatsarchiv Zürich zu vergleichen die im Landesarchiv Glarus befindlichen Evangelischen und Gemeinen Ratsprotokolle v. 1655/56, sowie namentlich die daselbst im Alten Gemeinen Archiv, Classe 41, eingereihten «Schriften über Vertragssachen beyder Religionen». — Eine ziemlich ausführliche «Beschreibung wie sich daß orth Glarus in währendem Rappersweiler krieg verhalten», deren Verfasser unbekannt ist, liegt im Staatsarchiv Zürich A 235, 3; ausgiebig benutzt hat sie Joh. Heinrich Tschudi in seiner «Beschreibung des Lobl. Orths und Lands Glarus» von 1714, S. 590 ff.

in der Eidgenossenschaft mußte dem gesamten Stande Glarus noch unerwünschter sein, als den zwei appenzellischen Ständen, da die Bekenner des alten und neuen Glaubens in Glarus ja nicht von einander getrennt, sondern unter einander vermischt lebten. Wohl waren die Reformierten der Zahl nach stärker als die Katholischen; sie selber schätzten damals den Auszug ihrer Waffenfähigen auf 1600 Mann und den ihrer katholischen Mitläudleute auf bloß 300, aber die geographische Lage war für sie viel ungünstiger, war doch das Land Glarus rings von katholischen Gebieten umgeben. Dazu war das Verhältnis zwischen den beiden Bekenntnissen schon seit etlichen Jahren ein recht getrübtes, wozu die Näfelser Fahrtsfeier den Hauptanlaß bot. Aber nie stiegen die Leidenschaften so hoch, daß es einem der beiden Teile in den Sinn gekommen wäre, zu den Waffen zu greifen, und auch jetzt dachten sie nur an Verteidigungsmaßnahmen für den Notfall. Selbstverständlich unterhielten die Führer eine stete Verbindung mit den glaubensverwandten Parteien. Anfangs November beschloß der evangelische Rat, Zürich um ein getreues Aufsehen zu bitten und an den Grenzen gute Späher zu halten, da hier die Schwyzer schon damals Wachen aufgestellt hatten. Der Landvogt von Werdenberg sollte das Schloß zur Verteidigung bereit machen und sich mit den Reformierten in Wartau verständigen. — Für die katholischen Glarner war infolge ihrer Minderheit die Neutralität von vornherein das Gegebene und zwar die innere und die äußere, ein Standpunkt, den höchst wahrscheinlich Landammann Müller von Näfels schon anfangs November einnahm, als ihn der schwyzerische Landesseckelmeister Betschart auf Geheiß seiner Regierung vertraulich über die Entwicklung des Artherhandels unterrichtete. Die Schwyzer erklärten hierauf, wenn die neugläubigen Glarner ihre katholischen Mitläudleute zum Stillesitzen veranlassen und sie ihrer Neutralität versichern wollten, so meine man, katholisch Glarus könne sich wirklich ruhig verhalten, doch solle es in guter Postur bleiben, und falls es vonseiten der Neugläubigen keine Sicherheit erhalte, sondern irgendwie molestiert werde, so habe man schon die möglichen Anstalten zur Hilfeleistung getroffen.

Die katholischen Glarner begannen nun sofort mit ihren Mitläudleuten zu verhandeln. Diese letztern befanden sich in einer

etwas schwierigen Position, denn daß Zürich und Bern mit ihrer Neutralität einverstanden sein würden, konnten sie nicht voraussetzen. Sie entzogen sich also zunächst einer bestimmten Antwort, versicherten aber am 11. November, sie hätten keineswegs Lust, sich außer Landes zu begeben, sondern sie wollten zusammen mit den Katholischen das eigene Land gut verwahren, und diese hätten von ihretwegen nicht das geringste zu befürchten; hingegen hofften sie, daß auch vonseiten der Herrschaft Uznach und Gaster und anderer Orte keine Ungelegenheiten erfolgten. Man gab sich also gegenseitig das Wort, in aufrichtiger Landleutetreue nichts Feindliches gegen einander zu unternehmen.

Am Tage darauf erschienen bei dem katholischen Pfarrer in Linthal zwei Urner in geheimem offiziellem Auftrag, um sich über die Lage im Glarnerland zu unterrichten und die Absicht Uris zu eröffnen, bei drohender Gefahr für die Katholischen diesen Kriegsvolk zu Hilfe zu schicken. Gewiß gab der Rat von katholisch Glarus mit Befriedigung den Urnern Kunde von der mündlich erfolgten Verständigung mit den reformierten Mitläudleuten. Wie wenig seine Mitglieder im Falle der Arther einem ausgesprochenen Glaubensfanatismus huldigten, zeigt auch ihre Mahnung an Schwyz, bei der Exekution gegen die Verhafteten nicht Bluturteilen, sondern einer mildernden Prozedur stattzugeben, die weder der Reputation noch der Judikatur und den althergebrachten Freiheiten schaden würde. Ebenso spricht aus den Berichten Landammann Müllers, der auf den Tagsatzungen im November und Dezember katholisch Glarus vertrat, nicht nur eine richtige Beurteilung des immer gefährlicher werdenden Streithandels, sondern auch eine konfessionell maßvolle Einstellung. — Das Gleiche läßt sich auf evangelischer Seite beobachten: die Landammänner Elmer und Marti erblickten zweifellos in der Neutralität die einzige Rettung für das Land, und Statthalter Cleric erwarb sich als Gesandter auf den Tagsatzungen und Konferenzen bei den kriegslustigen Zürchern den Ruf einer bedenklichen Lauheit. Soweit es also auf die Glarner selber ankam, zum mindesten auf die regierenden, wäre einem raschen Abschluß der Neutralitätsverhandlungen nichts im Wege gestanden. Jedoch mit der inneren Neutralität allein, dem friedlichen Verhältnis beider Konfessionen im Lande selber, war es nicht getan.

Das Verlangen der reformierten Glarner, daß die Wachen in der March und im Gaster gegen die glarnerische Grenze zu entfernt und daß Uznach und Gaster ebenfalls in die Neutralität eingeschlossen würden, paßte den Schwyzern ganz und gar nicht. Sie fanden diese nach ihrer Meinung in Zürich gedrechselte Zumutung höchst verdächtig und gaben sich den Anschein, keine großen Stücke auf die Zuverlässigkeit der neugläubigen Glarner, wohl aber auf ihre eigene Bereitschaft zur tatkräftigen Hilfe für die Katholischen zu setzen. Anderseits konnten sich weder Zürich noch Bern mit dem Gedanken befreunden, auf die Unterstützung des Standes Glarus, wo ihre Glaubensgenossen die zahlenmäßige Überlegenheit besaßen, von vornherein verzichten zu müssen. Auf der Konferenz in Aarau Mitte November 1655 wurde dem glarnerischen Boten, Statthalter Cleric, von den zürcherischen Gesandten im Vertrauen bedeutet, evangelisch Glarus solle sich für den Kriegsfall bereit halten und auf die Vereinigung mit den zürcherischen Truppen warten; ja der eine der Gesandten, General Werdmüller, spottete, die Glarner führten nicht umsonst St. Fridolin im Schild, denn sie redeten immer vom Frieden. Daß Zürich und Bern die glarnerische Neutralität im Kriegsfalle ohne weiteres anerkennen und billigen würden, darauf war also nicht zu rechnen; guter Rat war teuer. Aus Rücksicht auf Zürich, bei dem man in Glaubenssachen stets die stärkste Stütze gefunden, hatten die Reformierten auf das Neutralitätsgesuch ihrer Mitläudte hin zuerst keinen bestimmten Entschluß gefaßt. Nun schlugen sie den Altgläubigen als Probe für deren Aufrichtigkeit die Aufstellung von Wachen an der Grenze vor, die aus Angehörigen beider Konfessionen zusammengesetzt sein sollten; ferner wiederholten sie ihr Begehr, katholisch Glarus möge von Schwyz die Versicherung erlangen, daß den evangelischen Glarnern von dorther keine Gefahr drohe und daß Uznach und Gaster im Ernstfall außerhalb des Spiels blieben. Katholisch Glarus gab sich große Mühe, Schwyz zu den nötigen Konzessionen zu bewegen, damit die innere und die äußere Neutralität des Standes Glarus ermöglicht werde. Aber bis zum Ausbruch des Krieges gelang es den Bekennern beider Glaubensrichtungen nicht, den streitenden Parteien die gewünschten Zusicherungen abzuringen; ein ständiges Ratsuchen bei denselben und ein gegenseitiges Hin-

halten charakterisiert die kurze Zeitspanne. Die katholischen Glarner suchten ängstlich alles zu verhindern, was die Neutralitätsverhandlungen beeinträchtigen konnte, vor allem Kriegsvorbereitungen und Befestigungen im Gaster; auch verstanden sie sich endlich zu den von den Evangelischen geforderten gemeinsamen Wachtposten an der Grenze. Die Schwyzer machten nun ihrerseits die Entfernung der gegenseitigen Wachen von einer kategorischen schriftlichen Neutralitätserklärung des gesamten Standes Glarus abhängig, die von evangelisch Glarus gewünschte Einbeziehung von Uznach und Gaster übergingen sie jedoch mit Stillschweigen.

Am 24. Dezember, als die Stimmung immer gereizter geworden war, beschloß der katholische zweifache Rat von Glarus, die Neugläubigen aufzufordern, eine Landsgemeinde einzuberufen und von ihren Landmannen eine klare Antwort auf die Frage zu verlangen, ob sie neutral bleiben wollten oder nicht, damit man wisse, woran man sei. Die Reformierten antworteten, sie könnten nichts anderes tun, als was sie bis jetzt versprochen hätten, am besten werde der Sache geholfen sein, wenn Uznach und Gaster auch ruhig blieben, ohnehin hätten sie auch etwas in diesen Vogteien zu sagen, denn sie hätten nie auf das Mannschaftsrecht daselbst verzichtet. Daraufhin schrieb der katholische Rat an Landammann Müller in Baden, jetzt sehe man, wie die Unkatholischen die Neutralität aufrichten wollten, der Deckel sei nun ab dem Hafen, Müller solle die Gesandten von Schwyz warnen, denn es heiße bei den Unkatholischen, im Kriegsfalle würde der erste Streich gegen Uznach, Gaster und die March gehen. — Inzwischen aber sprach Landammann Elmer in Zürich vor und bat um Rat, ob evangelisch Glarus eine bedingungslose Neutralität eingehen solle oder nur unter dem Vorbehalt, daß Uznach und Gaster darin eingeschlossen würden. Die Zürcher aber wollten von einer glarnerischen Neutralität am Vorabend des Krieges überhaupt nichts wissen, sondern bereiteten Elmer darauf vor, daß der Sturm bald erschallen werde als Zeichen auch für evangelisch Glarus, das vorläufig mit häufigem Schicken von Läufern nichts versäumen solle.

Die Situation war nun aber so, daß sich die Glarner, ob sie wollten oder nicht, über ihre Haltung entschließen mußten. Die

ungehinderte Verbindung mit ihren zürcherischen Glaubensgenossen war für die Reformierten infolge der zeitigen Besetzung der Pässe durch die V Orte schon unterbrochen. In dieser peinlichen Isolierung wiederholten sie am 3. Januar den Katholischen gegenüber ihre früheren Versprechungen und versicherten, es sei ihnen sehr lieb, wenn die Bestätigung der Neutralität durch die V Orte bald erfolge. Man hatte also notgedrungen die Rücksichtnahme auf Zürich hintangesetzt. Am 6. Januar brach der Krieg aus, und am folgenden Tage bekam das Land Glarus schon etwas davon zu spüren, indem schwyzerisches Kriegsvolk unter Hauptmann Faßbind von Reichenburg aus gegen Bilten zu rückte, einige Häuser am Nußbühl beschädigte und ausraubte und gegen die glarnerischen Wachen schoß. Ein energischer Protest des gesamten Standes Glarus und das Verlangen nach Schadenersatz ließen nicht auf sich warten. Zugleich wurde das Landesfähnlein und eine Freifahne in die betroffene Gegend geschickt, jedoch Schwyz gegenüber betont, daß dieser Auszug nur defensiv gemeint sei. Ob der ganze Vorfall einfach kriegerischem Übermut entsprungen oder ob er in Szene gesetzt worden war, um die reformierten Glarner einzuschüchtern und desto schneller zu einer bestimmten Neutralitätsklärung zu veranlassen, bleibe dahingestellt. War der letztgenannte Zweck das Motiv, so wurde er erreicht, denn am 11. Januar ließ sich der zweifache Rat von evangelisch Glarus zu der gewünschten förmlichen Versicherung herbei, indem er gelobte, man wolle die katholischen Mitläudleute nicht allein in keiner Weise betrüben, sondern sie vor jeder Feindseligkeit von anderer Seite her schützen und mit ihnen gleichsam für einen Mann dastehen; auch werde man sich keines Teiles, wie immer die Sache hergehobt möge, annehmen unter der Bedingung, daß die Altgläubigen das Gleiche versprächen und bis zum 15. Januar von den V Orten eine schriftliche Bestätigung beibrächten, daß die evangelischen Glarner von ihrer Seite nicht das geringste zu befürchten hätten und daß der Paß in Uznach und Gaster offen behalten werde. Die katholischen Glarner hatten nichts gegen diese Bedingung einzuwenden, und so war die innere Neutralität des Landes Glarus endlich durch mündliche feierliche Zusicherungen festgelegt. Ungeteilten Beifall fand sie allerdings im Volke nicht, es gab solche, die von der

«Ralität» nichts wissen wollten und einige Unruhen anstifteten, ohne daß es zu ernsten Ausschreitungen kam.

Den Regierungen beider Konfessionen blieb aber noch die schwierigere Aufgabe, die Kriegführenden zu der längst erbetenen Anerkennung der glarnerischen Neutralität zu bewegen. Die Katholischen hatten es in diesem Punkte leichter als die Evangelischen, da letztere die von Schwyz beharrlich abgelehnte Forderung der Einbeziehung von Uznach und Gaster in die Neutralität fallen gelassen hatten. Auf zwei Konferenzen in Reichenburg zwischen glarnerischen Abgeordneten und solchen der drei Waldstätte kamen die Verhandlungen zum Abschluß; Mitte Januar 1656 stellten Unterwalden, Uri, Zug und Luzern die verlangten Rezesse aus, Schwyz aber zögerte noch und wünschte die Einhändigung einer schriftlichen Neutralitätserklärung samt der Versicherung, daß diese mit Eid beteuerte Neutralität mit Treue und Redlichkeit beobachtet werden solle. Wahrscheinlich erhielt es eine solche, denn der schwyzerische Rezeß gelangte bald darauf ebenfalls an seinen Bestimmungsort. In den meist wörtlich übereinstimmenden Rezessen lassen sich die V Orte die glarnerische Neutralität gefallen und versprechen in eidgenössischen Treuen, daß von ihnen und ihren Angehörigen gegen die reformierten Glarner nichts Feindseliges unternommen werde und diese in jeder Weise unangefochten bleiben würden, solange sie die versprochene Neutralität hielten.

Die Rezesse der V Orte sind die einzigen schriftlichen Erklärungen über die Anerkennung der Neutralität, die während des ersten Vilmergerkrieges ausgestellt wurden, denn die evangelischen Glarner hatten mit ihren Bemühungen bei Zürich und Bern weniger Glück. Auf ihr Gesuch, für katholisch Glarus eine gleiche schriftliche Versicherung abzugeben, wie sie selber von den V Orten empfangen hätten, ließen zwar die Zürcher eine gewisse Bereitschaft dazu durchblicken, bezogen sich aber vorläufig auf Bern, dem sie das glarnerische Verlangen unterbreitet hätten. Wohl infolge ihrer geringen Kenntnis der glarnerischen Verhältnisse machten nun die Berner eine Frage der politischen und konfessionellen Moral daraus. Am 23. Januar schrieben sie an Zürich, sie fänden, man solle die glarnerische Neutralität vonseiten Zürichs und Berns nicht zugestehen, da sie nur für die an Zahl viel schwächeren

Papisten vorteilhaft sei. Auch sollten die evangelischen Glarner teils ihrer Mitregierung in den Gemeinen Herrschaften wegen, besonders aber wegen der Universalität dieses Religionswesens nicht außen stehen, sondern das ihrige dazu beitragen. Die Absonderung und «vermeinte Neutralität» sei also unzulässig, und man solle vielmehr die Glaubensgenossen samt denen zu Appenzell zur Erstattung ihrer Pflicht, zur gebührenden Kooperation und zum Auszug ernstlich anhalten, jedoch nicht, bevor ihnen der notwendige Weg dazu gemacht sei und die Pässe am einen und andern Ort offen sein würden. Zürich solle die Antwort an Glarus so stilisieren, daß bis zur Versicherung der Pässe die einen und andern im Un gewissen gehalten und im Wahn gelassen würden, sie müßten jede widrige Anstalt vermeiden. Doch müsse von jetzt an die Neutralität beider Religionen unter sich selber im Lande gestattet werden, damit daselbst kein Teil dem andern zusetze; allein in etwas weiteres sollten sich die Evangelischen nicht einlassen.

Man hat nicht den Eindruck, daß die Berner Regenten viel darüber nachgedacht haben, wie im Lande Glarus die innere Neutralität allein hätte aufrechterhalten werden können, wenn die äußere nicht beobachtet und von den Reformierten ihren Glaubensgenossen Waffenhilfe gewährt worden wäre. Es blieb Zürich erspart, die von Bern gewünschte, etwas schwierige Antwort an die Glarner zu stilisieren, denn am Tage nach dem Erlaß ihres Schreibens erlitten die Berner die Katastrophe bei Vilmergen, wodurch die Situation merklich verändert wurde. Schon vorher hatten sich Freiburg, Solothurn und Basel als am Kriege nicht Beteiligte unablässig bemüht, die Streitenden zur Niederlegung der Waffen und zu einem gütlichen Vergleich zu bewegen. Der Erfolg ließ zwar noch einige Zeit auf sich warten; unterdessen verschaffte die einseitig garantierte Neutralität den Glarnern immerhin einige Erleichterungen. Mitte Januar wiesen die Kriegsräte der drei Wald stätte in Pfäffikon den Landvogt von Sargans an, die Wachen gegen Glarus abzustellen, weil sich dieser Ort zur Neutralität erklärt habe; ferner sollten auch die Wachen gegen Bünden aufgehoben werden, falls Glarus dasselbe tue.

Nun hatten sich die Bündner allerdings nicht, wie die Kriegsräte damals glaubten, nach dem Beispiel von Glarus wirklich zur

Neutralität bekannt, sondern sich einfach ruhig verhalten. Aber nach der Schlacht bei Vilmergen sahen sie sich vonseiten der Kriegsführenden zu einer entschiedenen Stellungnahme gedrängt. Die V Orte forderten sie auf, ihnen entweder mit den Waffen zu helfen oder dann, wenn sie die Religionsverschiedenheit in Verlegenheit setzen würde, eine feierliche Neutralitätserklärung zu erlassen, wie sie von Glarus auch geschehen sei. — Anderseits verdoppelte Zürich, dessen Lage nach dem Versagen der Berner bedeutend schwieriger geworden war, seine Anstrengungen, sämtliche Evangelischen zum Widerstande zu vereinigen. Oberst Rahn mußte noch einmal den prominenten Glaubensgenossen in Chur vorstellen, es sei absolut notwendig, daß sie sein Gesuch an die Gemeinden als an die höchste Gewalt gelangen ließen, denn diese würden ohne Zweifel ebenso tapfere Entschlüsse fassen, wie im Jahre 1531, als 2000 Mann Zürich zu Hilfe gekommen und bis nach Richterswil gerückt seien. Diesmal erfüllten die evangelischen Häupter die Bitte Rahns und legten sein Hilfsbegehr den Gemeinden vor. Um diese Zeit aber war es den Schiedorten Basel, Freiburg und Solothurn gelungen, die Kriegsführenden zu einem Waffenstillstand und zur Beschickung einer allgemeinen Tagsatzung in Baden zu bewegen, wo die Zwistigkeiten durch einen gütlichen oder rechtlichen Spruch der aus den unparteiischen Orten gewählten Friedensvermittler beigelegt werden sollten. Inzwischen fiel in den evangelischen Bündner Gemeinden das Mehr dahin aus, daß man Zürich im Notfall mit wirklicher Hilfe zuziehen solle, doch wollte man vorher noch eine Gesandtschaft von beiden Konfessionen nach Baden schicken, um zu sehen, ob man für den Frieden wirken könne. Der Gesandte der evangelischen Bündner, Ambrosius Planta von Malans, sollte sich aber, wenn der Vergleich in Baden scheiterte, mit Zürich besprechen, in welchem Zeitpunkt die Hilfstruppen anrücken, wo sie den Paß nehmen und wie sie ihren Unterhalt gewinnen sollten. Es kam nicht dazu, denn die etwas post festum beabsichtigte Hilfe fiel dahin, weil einige Tage nach der Ankunft der Bündner Gesandten in Baden der Friede geschlossen wurde.

Zweifellos betrachteten es nicht nur die Bündner, sondern auch die Glarner und Sarganser als ein großes Glück, daß sie nicht aus der Neutralität herauszutreten brauchten. Die Besorgnis, daß das

Land schließlich doch noch in den Krieg hineingezogen und ruinirt werde, war in Glarus bis zum Friedensschluß nicht erloschen, da die fortgesetzten Bemühungen und Bitten der Evangelischen um die endliche Garantie der Neutralität bei Zürich und Bern nach wie vor auf taube Ohren stießen. So begrüßten wohl die meisten der Neutralgebliebenen, namentlich die evangelischen, den dritten Landfrieden vom 7. März 1656 mit Erleichterung, obschon er dem schwyzischen Standpunkt in Hinsicht auf die Souveränität und Judikatur eines jeden eidgenössischen Ortes zum Siege verhalf, denn das eigene Heil lag ihnen näher, als die Teilnahme an einem nicht von ihnen inspirierten und nicht rein als Ideenkampf empfundenen Ringen um die Ausbreitung ihres Bekenntnisses. Daß es auch manche Katholiken nicht bedauerten, zum Erfolge ihrer Glaubensgenossen nichts direkt beigetragen zu haben, sondern den Frieden höher schätzten, dafür zeugen die Verse, die Landvogt Josua Heinrich beim Eingang des Schlosses Sargans unter sein Wappen setzen ließ. Der Schluß dieses Lobliedes auf seine Wachsamkeit lautet:

« Wäm Gott wol will, kan nit mißlingen,  
Das gspür ich woll in meinen Dingen.  
Als Vaterland in höchster gfahr,  
Ich schlächter Landvogt alhie war.  
Doch hat mir Gott die gnad und Sägen  
Und allen Undertanen gäben  
Daß Sargans blieb in fridsamkeit  
Daß Gott sig gedanckt in ewigkeit. »

Auf die Frage, wie sich die Untertanen in den Gemeinen Herrschaften bei künftigen inneren Kriegen verhalten sollten, brachte der dritte Landfrieden allerdings keine Antwort. Die Lauiser, die um ihrer Neutralität willen von den V Orten mit einer schweren Buße bedroht wurden und nur dank den energischen Bemühungen der evangelischen Gesandten auf der Tagsatzung in Baden schließlich ebenso wie die Thurgauer der Generalamnestie teilhaftig wurden, hatten bei ihrer Neutralitätserklärung Ende Januar 1656 gebeten, es möge beim Friedensschluß festgesetzt werden, wie es künftig in dergleichen Fällen gehalten werden solle. Eingedenk der üblen Folgen, welche die rasche Besetzung Bremgartens, Mel-

lingens und Badens durch die V Orte für die Kriegsführung Zürichs und Berns gezeitigt hatte, waren die Häupter der beiden Städte durchaus damit einverstanden, daß sich die Untertanen in Zukunft bei Mißverständnissen unter den regierenden Orten neutral verhalten und letztere nicht befugt sein sollten, sich dieser oder jener Stadt oder eines Passes in den Gemeinen Vogteien zu bemächtigen. Anders die katholischen Orte, die sich in keinem Fall festlegen und des Vorteils ihrer Stimmenmehrheit entschlagen wollten. Die Friedensbestimmungen hatten ja den Zürchern doch einen kleinen Erfolg gebracht: die Klagen über die Verhältnisse in den Gemeinen Herrschaften sollten nun unverzüglich eidgenössischen Schiedsrichtern unterbreitet werden. Als aber die Zürcher Gesandten in Baden während der langen Verhandlungen über die Ausführung des Friedens unter den Beschwerdepunkten, die durch das Eidgenössische Recht entschieden werden sollten, den Anspruch der V Orte aufzählten, vermöge ihrer Stimmenzahl die gemeinsamen Untertanen zur Hilfe und zu Feindseligkeiten gegen die Minderheit der regierenden Orte aufrufen zu dürfen, rechnete der Sprecher der V Orte diesen Punkt zu denen ziviler Natur, die dem Eidgenössischen Recht nicht unterworfen seien. Ungeachtet dessen nahmen ihn die evangelischen Schiedsrichter in ihren Spruch vom 31. Januar 1657 auf, indem sie auf Grund der eidgenössischen Verträge und des gemeinen Rechtes es für geboten erachteten, daß sich bei neuen Streitigkeiten die gemeinsamen Untertanen neutral verhalten, keinem Teil Vorschub leisten und keine Besatzung einnehmen sollten. Der Spruch der katholischen Schiedsrichter aber verwies « die alte Posseß, das Mehr in civilischen und eidgenössischen Händeln, die alten Bräuche und Herkommen » unter die Punkte, die nicht vor ihren Richterstuhl gehörten. Da keiner der beiden Schiedssprüche Geltung erhielt, weil die Wahl eines Obmannes nicht zustande kam, blieb für die Untertanen die Ungewißheit über ihre Stellungnahme bei inneren Kriegen bestehen, was praktisch freilich von geringer Bedeutung war, denn Kriegführende pflegen sich gewöhnlich nur an jene Bestimmungen zu halten, die ihren eigenen Interessen entgegenkommen, und die wehrhafte Verteidigung der Neutralität, die einzige wirkliche Garantie für ihre Anerkennung und Achtung, wäre den Untertanen ohnehin versagt gewesen.